

**Beitragsordnung
für den eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.
vom 18.06.2019**

1. Ordentliche Mitglieder

1.1 Ordentliche Mitglieder, die Unternehmen und Organisationen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mio. EUR sind, entrichten einen jährlichen Beitrag zur Mitgliedschaft im eco e.V. von 2.000,- EUR.

1.2 Ordentliche Mitglieder, die Unternehmen und Organisationen mit einem Jahresumsatz zwischen 2 Mio. EUR und 200 Mio. EUR sind, entrichten einen jährlichen Beitrag zur Mitgliedschaft im eco e.V. von 3.500,- EUR.

1.3 Ordentliche Mitglieder, die Unternehmen und Organisationen mit einem Jahresumsatz von mehr als 200 Mio. EUR sind, entrichten einen jährlichen Beitrag zur Mitgliedschaft im eco e.V. von 7.500,- EUR.

1.4 Ordentliche Mitglieder, die zu einem Konzern gehören, können innerhalb ihrer Beitragskategorie eine Konzernmitgliedschaft beantragen. Zu dem selben Konzern gehörende Konzernunternehmen im Sinne des § 15 AktG haben die Möglichkeit, dem Verein als Fördermitglieder beizutreten, wobei der jährliche Beitrag individuell festzulegen ist. Das Stimmrecht hängt allein an dem jeweils ordentlichen Mitglied des Konzerns.

1.5 Ordentliche Mitglieder, die vor weniger als zwei Jahren gegründet wurden (Junge Unternehmen), erhalten eine Einstiegsmitgliedschaft und entrichten einen jährlichen Beitrag von 750,- EUR in den ersten beiden Beitragsjahren. Danach erfolgt eine Einstufung entsprechend der in 2.1 bis 2.3 dargestellten Jahresumsätze. Tritt ein junges Unternehmen nach dem 01. Juli eines Kalenderjahres in den eco e.V. ein, so gilt das laufende Kalenderjahr als beitragsfreie Testperiode. Der Jahresbeitrag von 750,- EUR wird dann erst für das kommende Kalenderjahr fällig.

2. Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder entrichten einen individuell vereinbarten, jährlichen Beitrag zur Mitgliedschaft im eco.e.V. (kein Stimmrecht).

3. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder entrichten keinen Beitrag.

4. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft und ersetzt die derzeit gültige Regelung.

Erläuterung:

Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres fällig. Neue Mitglieder erhalten die Rechnung für den Jahresbeitrag im laufenden Geschäftsjahr mit der Bestätigung ihrer Aufnahme in den Verband.